

STELLENAUSSCHREIBUNG

Hauptsachverständiger (m/w) für Mikrobiologie

Referat: Funktionen der öffentlichen Gesundheit

Referenz: ECDC/AD/2022/PHF-PEM

Bewerbungen auf die vorstehend genannte Stelle eines Bediensteten auf Zeit sind beim Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einzureichen.

Stellenbeschreibung

Das ECDC plant die Einstellung einer Person, um die oben genannte Stelle zu besetzen. Darüber hinaus möchte das ECDC auch eine Reserveliste erstellen, die bei Bedarf für die Besetzung von freien Stellen in diesem Bereich herangezogen werden kann.

Der Stelleninhaber wird dem Leiter der Gruppe Mikrobiologie und molekulare Surveillance unterstellt und in der Sektion Surveillance innerhalb des Referats Funktionen der öffentlichen Gesundheit tätig sein. Er arbeitet eng mit den übrigen Teams der Sektion Surveillance, den krankheitsspezifischen Programmen und anderen Referaten zusammen.

Der Stelleninhaber wird insbesondere für die folgenden Arbeitsbereiche zuständig sein:

- Beitrag zur strategischen Ausrichtung und Leitung der Durchführung der Mikrobiologie-Aktivitäten des ECDC, insbesondere zur Integration der molekularen Typisierung in die Überwachung und Untersuchung von Ausbrüchen durch die EU, zur Kartierung und Stärkung der Laborkapazitäten und die Einrichtung eines europäischen Referenzlabornetzwerks für die öffentliche Gesundheit;
- Leitung und Koordination von Projekten innerhalb der Gruppe Mikrobiologie und molekulare Surveillance;
- Bereitstellung wissenschaftlicher und technisch-fachlicher Beratung und Förderung hoher wissenschaftlicher Standards bei mikrobiologiebezogenen Aktivitäten und Produkten des ECDC;
- Bereitstellung von Fachwissen im Bereich Mikrobiologie zur Unterstützung der Erkennung von Bedrohungen für die Gesundheit, der Reaktion und Risikoeinschätzungen, einschließlich der Interpretation komplexer Labordaten;

- Beitrag zu schnellen ECDC-Risikoeinschätzungen und anderen technisch-fachlichen Ergebnissen;
- Bereitstellung wissenschaftlicher Unterstützung und Aufbau starker Arbeitsbeziehungen mit wichtigen Interessengruppen wie der Europäischen Kommission und den EU-/EWR-Mitgliedstaaten;
- bei Bedarf Mitwirkung an anderen Aktivitäten des ECDC, die in das Fachgebiet des Stelleninhabers fallen.
- Der Stelleninhaber kann aufgefordert werden, am 24-Stunden-Bereitschaftssystem des ECDC teilzunehmen.

Erforderliche Qualifikation und Erfahrung

A. Formale Anforderungen

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens vier Jahren entspricht, oder ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren entspricht, zuzüglich einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr¹;
- sie müssen über eine mindestens neunjährige Berufserfahrung² (nach Erwerb des Abschlusszeugnisses) verfügen;
- sie müssen fundierte Kenntnisse einer EU-Amtssprache sowie zufriedenstellende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache auf einem für die Ausübung der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben erforderlichen Niveau³ besitzen;
- sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Norwegens, Islands oder Liechtensteins besitzen;
- sie müssen im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein;⁴
- sie müssen den Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- sie müssen die sittlichen Anforderungen an die Tätigkeit erfüllen;
- sie müssen im Besitz der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen körperlichen Eignung sein.

¹ Es werden nur Hochschul- und Bildungsabschlüsse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

² Die allgemeine Wehrpflicht wird stets berücksichtigt.

³ Bewerber, deren Muttersprache keine Amtssprache der EU oder Englisch ist, müssen eine Bescheinigung über ihr Niveau in einer zweiten Sprache vorlegen (mindestens Niveau B1).
Um auf der Grundlage des jährlichen Beförderungsverfahrens für eine Beförderung infrage zu kommen, müssen Bedienstete gemäß dem geltenden Beamtenstatut und den Durchführungsbestimmungen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse einer dritten EU-Amtssprache verfügen.

⁴ Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber ersucht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

B. Auswahlkriterien

Für diese Stelle kommen Bewerber in Betracht, die die folgenden wesentlichen Kriterien hinsichtlich der Berufserfahrung und der persönlichen Eigenschaften/der sozialen Kompetenz erfüllen:

Berufserfahrung/Fachkenntnisse

- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung in für die Stellenbeschreibung relevanten Positionen;
- mindestens zweijährige praktische Laborerfahrung mit Anwendung konventioneller und molekularer Techniken zum Nachweis und zur Charakterisierung von Mikroorganismen, vorzugsweise in einem Mikrobiologie-Referenzlabor auf nationaler oder internationaler Ebene;
- mindestens fünfjährige Erfahrung in angewandter molekularer Epidemiologie von Infektionskrankheiten (d. h. Überwachung und Untersuchung und Reaktion auf Ausbrüche);
- Erfahrung mit der antigenen und genetischen Charakterisierung von Pathogenen im Rahmen von Studien zur Information über gesundheitspolitische Entscheidungen;
- nachgewiesene Kompetenz in der Kommunikation wissenschaftlicher Informationen gegenüber Behörden und einem breiteren Publikum;
- gute Kenntnisse der relevanten EU-Politik und -Maßnahmen und Verständnis der Rolle des ECDC bei der Vorsorge im öffentlichen Gesundheitswesen, der Überwachung übertragbarer Krankheiten und der Reaktion auf grenzüberschreitende Bedrohungen;
- ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Persönliche Eigenschaften/soziale Kompetenz:

- Nachgewiesene Erfahrung im Projektmanagement und in der Leitung von Sachverständigenteams oder multidisziplinären Teams;
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau belastbarer Arbeitsbeziehungen;
- Engagement für eine kontinuierliche Weiterbildung und Beobachtung der Entwicklungen im eigenen Fachbereich;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz;
- Ergebnisorientiertheit, Belastbarkeit und Fähigkeit, Verantwortlichkeiten zu managen und die Initiative zu ergreifen.

Je nachdem, wie viele Bewerbungen eingehen, kann der Auswahlausschuss auch strengere Anforderungen im Rahmen der genannten Auswahlkriterien stellen.

Chancengleichheit

Als Arbeitgeber setzt sich das ECDC für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ungeachtet des Alters, der Rasse, der politischen Anschauung, der Weltanschauung oder Religion, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung und einer Behinderung.

Einstellung und Beschäftigungsbedingungen

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage einer Liste von Bewerbern, die in die engere Wahl gezogen werden und die der Auswahlausschuss der Direktorin vorschlägt. Diese Stellenausschreibung dient als Grundlage für die Erstellung des Vorschlags des Auswahlausschusses. Die Bewerber werden zur Teilnahme an schriftlichen Tests aufgefordert. Sie werden darauf hingewiesen, dass der Vorschlag veröffentlicht werden kann und dass die Aufnahme in die engere Auswahlliste keine Garantie für eine Einstellung ist. Die engere Auswahlliste der Bewerber wird nach einem offenen Auswahlverfahren erstellt.

Der erfolgreiche Bewerber wird gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften für einen Zeitraum von fünf Jahren als Bediensteter auf Zeit eingestellt. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe **AD 8**.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass das Personalstatut der Europäischen Union für alle neuen Bediensteten die erfolgreiche Absolvierung einer neunmonatigen Probezeit vorsieht.

Weitere Informationen zu den Vertrags- und Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140501>

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo das Zentrum seinen Sitz hat.

Reserveliste

Eine Reserveliste kann aufgestellt und bei Bedarf für die Besetzung ähnlicher Stellen herangezogen werden. Die Reserveliste ist bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, in dem die Bewerbungsfrist abläuft, und kann verlängert werden.

Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung auf diese Stelle bitten wir Sie, ein Konto über das elektronische Einstellungssystem des ECDC zu erstellen bzw. sich bei Ihrem bereits bestehenden Konto anzumelden, dort sind alle erforderlichen Abschnitte der Bewerbung auszufüllen und die Bewerbung einzureichen. **Das ECDC akzeptiert keine per E-Mail, Postsendung oder auf anderem Wege eingereichten Bewerbungen.**

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet an dem Tag, der in der veröffentlichten englischen Stellenausschreibung angegeben ist. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Bewerbung rechtzeitig vor Ablauf der Frist einzureichen, um für den Fall vorzusorgen, dass technische Probleme auftreten und/oder der Zugang zur Website aufgrund einer großen Anzahl von Zugriffen überlastet ist. Das ECDC akzeptiert keine nach Fristablauf eingehenden Bewerbungen. Nach Einreichen Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine automatische E-Mail zur Bestätigung des Eingangs Ihrer Bewerbung. Bitte stellen Sie sicher, dass die E-Mail-Adresse, die Sie für Ihr Bewerbungskonto angeben, korrekt ist, und überprüfen Sie Ihren E-Mail-Eingang regelmäßig.

Ein **Benutzerleitfaden für die elektronische Bewerbung** und ein Leitfaden zum Einstellungs- und Auswahlverfahren des ECDC stehen auf unserer Website zur Verfügung:

<https://ecdc.europa.eu/en/about-us/work-us/recruitment-process>

Aufgrund der großen Zahl eingehender Bewerbungen werden nur Bewerber benachrichtigt, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Die Übersetzung⁵ dieser Stellenausschreibung in alle EU-Sprachen finden Sie hier:

<https://www.ecdc.europa.eu/en/about-ecdc/work-ecdc/recruitment/vacancies/vacancy-translations>

⁵ Diese Stellenausschreibung wurde aus dem englischen Original in alle Amtssprachen der EU übersetzt, die Sprache des täglichen Betriebs in der Agentur ist in der Regel jedoch Englisch. Das ECDC zieht es daher vor, Bewerbungen in englischer Sprache zu erhalten.